

Anhang für das Geschäftsjahr 2022

Berlin, März 2023

Anhang 2022

DigitalService GmbH des Bundes, Prinzessinnenstraße 8-14, 10969 Berlin

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht: DigitalService GmbH des Bundes (vormals DigitalService4Germany GmbH)

Firmensitz laut Registergericht: Berlin

Registereintrag: Handelsregister

Registergericht: Berlin (Charlottenburg)

Register-Nr.: HRB 212879

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine mittelgroße Kapitalgesellschaft.

Aufgrund der Regelungen des Gesellschaftsvertrages in § 16 sind bei der Aufstellung des Jahresabschlusses die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften nach dem Dritten Buch des Handelsgesetzbuches und die Vorschriften des GmbHG anzuwenden.

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Der Jahresabschluss wurde nach den handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften des HGB aufgestellt. Dabei wurde von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (going concern) ausgegangen (§ 252 HGB). Die Fortführung der Unternehmenstätigkeit ist gegeben, da die Gesellschaft sowohl über eine kurzfristig gesicherte Liquidität als auch über eine ausreichende Eigenkapitalbasis

verfügt. Die Gesellschaft befindet sich nach der Gründung noch in der Aufbauphase.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden nach den steuerlichen Regelungen des § 6 Abs. 2 EStG bewertet. Aus Vereinfachungsgründen werden diese Werte auch in den handelsrechtlichen Jahresabschluss übernommen.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft werden hierdurch nicht wesentlich beeinflusst.

Die zusätzliche Eigenkapitalausstattung, gezahlt durch das Bundeskanzleramt am 30. Juni 2022 sowie am 17. Oktober 2022 von insgesamt 4.600.000,00 Euro, wurde in die Kapitalrücklage eingestellt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Die Bewertung der Rückstellung erfolgte nach einer vernünftigen kaufmännischen Beurteilung mit dem für notwendig erachteten Erfüllungsbetrag.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst worden. Die angewandten Zinssätze basieren auf den Abzinsungssätzen der Deutschen Bundesbank zum 31. Dezember 2022 gemäß § 253 Abs. 2 HGB. Erträge aus der Abzinsung und Aufwendungen aus der Aufzinsung werden gemäß § 277 Abs. 5 HG gesondert unter dem Posten „Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge“ bzw. „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ ausgewiesen. Im Geschäftsjahr 2022 betrifft dies die Rückstellung für variable Vergütungen der Geschäftsführer. Die variable Vergütung wurde dabei anteilig über drei Jahre abgezinst.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Der Jahresabschluss enthält auf fremde Währung lautende Sachverhalte, die in Euro umgerechnet wurden. Zum Bilanzstichtag sind keine auf fremde Währung lautende

Bestände (Forderungen, Verbindlichkeiten, Guthaben, Darlehen) vorhanden.

Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden übernommen werden.

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

Angaben zur Bilanz

Hinsichtlich der Entwicklung des Anlagevermögens verweisen wir auf den Anlagespiegel.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten im Jahr 2022 und im Vorjahr in voller Höhe Forderungen aus Leistungen gegenüber der Gesellschafterin Bundesrepublik Deutschland.

Angabe zu Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr

Der Betrag der sonstigen Vermögensgegenstände (Kautions) mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr beträgt 127.163,40 Euro (Vorjahr: 95.390,40 Euro).

Sonderposten für Zulagen und Zuschüsse

Für die mit Fördermitteln angeschafften Vermögensgegenstände wurde ein Sonderposten gebildet. Der Sonderposten wird korrespondierend zur Abschreibung der geförderten Vermögensgegenstände aufgelöst. Der Wert des Sonderpostens zum 31.12.2022 in Höhe von 44,00 Euro (Vj. TEUR 4) entspricht den Restbuchwerten der mit Fördermitteln angeschafften Vermögensgegenstände. Insoweit erfolgt die Verteilung der Förderung korrespondierend zur Abschreibung über die Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände.

Rückstellungen

Es bestehen Rückstellungen für Gewerbe- und Körperschaftssteuer in Höhe von TEUR 518 (Vj. TEUR 0).

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Die sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen Rückstellungen für variable Vergütung TEUR 80 (Vj. TEUR 62), Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von 437,33 Euro (Vj. 297,62 Euro), Rückstellungen für Gehälter in Höhe von TEUR 30 (Vj. TEUR 0), Rückstellungen für die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses in Höhe von TEUR 19 (Vj. TEUR 15), Rückstellungen für noch nicht genommenen Urlaub in Höhe von TEUR 185 (Vj. TEUR 73), Rückstellungen für die Berufsgenossenschaft in Höhe von TEUR 28 (Vj. TEUR 13) sowie Rückstellungen für Gewährleistungen in Höhe von TEUR 53 (Vj. TEUR 0).

Angabe zu Restlaufzeitvermerken

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr beträgt 1.645.313,24 Euro (Vorjahr: 263.494,41 Euro), darin enthalten sind Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen über 208.445,62 Euro (Vorjahr: 64.420,75 Euro), 49.038,42 Euro im Rahmen der sozialen Sicherheit (Vorjahr: 5.509,93 Euro) und 1.387.787,70 Euro für Lohn- und Kirchensteuer und Umsatzsteuer aus dem laufenden Jahr (Vorjahr: 191.908,39 Euro).

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr oder größer fünf Jahren bestehen nicht.

Steuerlatenzen

Es bestehen keine Steuerlatenzen, da zwischen handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen keine Differenzen bestehen.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse betreffen hauptsächlich inländische Umsätze aus IT-Dienstleistungen.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Wesentlichen Erträge aus der Herabsetzung von Einzelwertberichtigungen auf Forderungen in Höhe von TEUR 196 (Vj. TEUR 0). Darüber hinaus sind Erstattungen nach dem Aufwendungsausgleichsgesetz in Höhe von TEUR 35 (Vj. TEUR 31), Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens in Höhe von TEUR 4 (Vj. TEUR 4), Erträge aus den Auflösungen von Rückstellungen in Höhe von TEUR 13 (Vj. TEUR 1) enthalten sowie Erträge aus der Währungsumrechnung über 19,56 Euro (Vorjahr: 28,78 Euro).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten in Höhe von TEUR 4 (Vj. TEUR 8) periodenfremde Aufwendungen im Wesentlichen für zum Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung 2021 noch nicht vorliegende Rechnungen. Ebenso enthalten sind Aufwendungen aus Währungsumrechnungen in Höhe von 308,51 Euro (Vorjahr: 157,08 Euro).

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen enthalten Zinsen für Bankguthaben in Höhe von TEUR 8 (Vj. 8 TEUR) und Zinsaufwand für die Abzinsung von Rückstellungen über 437,33 Euro (Vorjahr: 297,62 Euro).

Sonstige Angaben

Organe der Gesellschaft

Gemäß § 4 des Gesellschaftsvertrages sind Geschäftsführung, Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung Organe der Gesellschaft.

Geschäftsführung

Frau Christina Elisabeth Lang, Geschäftsführerin (Chief Executive Officer),
DigitalService GmbH des Bundes
Herr Philipp Möser, Geschäftsführer (Chief Operating Officer),
DigitalService GmbH des Bundes

Gesamtbezüge aus fixer Vergütung im Geschäftsjahr Frau Christina Elisabeth Lang: 136.666,68 EUR.

Gesamtbezüge aus variabler Vergütung im Geschäftsjahr aus vorangegangenen Geschäftsjahren Frau Christina Elisabeth Lang: 15.546,88 EUR.

Gesamtbezüge aus fixer Vergütung im Geschäftsjahr Herr Philipp Möser: 136.666,68 EUR.

Gesamtbezüge aus variabler Vergütung im Geschäftsjahr aus vorangegangenen Geschäftsjahren Herr Philipp Möser: 15.406,25 EUR.

Aufsichtsrat

Der nach dem Gesellschaftsvertrag zu bildende Aufsichtsrat hat sich im Dezember 2022 neu konstituiert. Im Geschäftsjahr wurden Aufwandsentschädigungen an die Mitglieder des Aufsichtsrates, die nicht der Verwaltung angehören, in Höhe von insgesamt 1.500,00 Euro gezahlt.

Mitglieder des Aufsichtsrates ab Dezember 2022:

Frau Dr. Julia Borggräfe Associate Partner Metaplan Gesellschaft für Planung
und Organisation mbH

Herr Dr. Markus Richter	Staatssekretär im Bundesministerium des Innern und für Heimat
Herr Thomas Rieks	Referent im Bundesministerium der Finanzen
Frau Heike Zirden	Gruppenleiterin im Bundeskanzleramt
Herr Stefan Schnorr	Staatssekretär im Bundesministerium für Digitales und Verkehr
Herr Prof. Dr. Peter Parycek	Leiter des Kompetenzzentrums Öffentliche IT (ÖFIT) am Fraunhofer Fokus Institut Berlin sowie Mitglied des Digitalrats
Frau Julia Kloiber	Gründerin und Geschäftsführerin der Superr Lab gGmbH
Frau Tabea Rößner	Mitglied des Deutschen Bundestages

Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar des Abschlussprüfers beträgt TEUR 11 (Vj. TEUR 8). Hierbei fallen TEUR 8 auf Abschlussprüfungsleistungen und TEUR 3 auf sonstige Beratungsleistungen an. Andere Beratungsleistungen wurden nicht erbracht.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen für das Jahr 2023 sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von TEUR 744 (Vj. TEUR 157). Der größte Teil der Verpflichtung entfällt auf die Anmietung von Büroräumen.

Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB bestehen nicht.

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmenden

Während des Geschäftsjahres wurden im Durchschnitt 108 Arbeitnehmende (Vj. 33) inklusive der beiden Geschäftsführer:innen beschäftigt. Hierin enthalten sind die im Gesamtjahr durchschnittlichen 16 Work4Germany Fellows, welche größtenteils für

einen Zeitraum von sechs Monaten und in Einzelfällen für einen Zeitraum von neun Monaten angestellt waren.

Im Jahr 2022 waren im DigitalService keine leitenden Angestellten gemäß § 5 Abs. 3 BetrVG beschäftigt.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag nach § 285 Nr. 33 HGB bestehen nicht.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss in Höhe von 1.536.048,34 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Berlin, 27. März 2023

Christina Elisabeth Lang
(Geschäftsführerin)

Philipp Möser
(Geschäftsführer)